

FAQ

Massnahmenpaket Höhere Berufsbildung: Titelzusatz

Per 1. Oktober 2026 tritt das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung in Kraft. Folgende Informationen richten sich insbesondere an bisherige und zukünftige AbsolventInnen der höheren Berufsbildung (mit Abschluss eidg. Fachausweises, eidg. Diplom oder HF-Diplom).

Allgemein

- **Per wann treten die Änderungen im Zusammenhang mit dem «Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung» bzw. die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) in Kraft?**

Die Änderungen gelten ab 1. Oktober 2026.

Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master»

- **Ich bin InhaberIn eines eidg. Fachausweises (Berufsprüfung), eidg. Diploms (Höheres Fachdiplom) oder Diploms HF (Höhere Fachschule): Ab wann darf ich die neuen Titelzusätze verwenden?**

Ab 1. Oktober 2026. Dann tritt die Änderung des Berufsbildungsgesetzes in Kraft.

- **Wie lauten die neuen Titelzusätze?**

Für Berufsprüfungen mit **eidg. Fachausweis** und für Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit **HF-Diplom** lautet der Titelzusatz **«Professional Bachelor»**.

Für höhere Fachprüfungen (HFP) mit **eidg. Diplom** – die i.d.R. auf einem eidg. Fachausweis aufbauen – lautet der Titelzusatz **«Professional Master»**.

- **Wie kann ich bei bestehendem eidg. Fachausweis oder eidg. / HF Diplom den Titelzusatz schriftlich erhalten?**

Hierzu finden Sie die Ausführungen auf der nächsten Seite.

- **Wie lautet die englische Übersetzung der geschützten Titel?**

Ab dem 1. Oktober 2026 gilt die vereinfachte englische Übersetzung für die geschützten Titel der höheren Berufsbildung. Sie setzt sich zusammen aus der Berufsbezeichnung und dem jeweiligen Titelzusatz.

Beispielsweise:

- eidg. Berufsprüfung: Paint Project Manager, Professional Bachelor
- eidg. höhere Fachprüfung: Bakery-Pâtisserie-Confectionery Manager, Professional Master
- Bildungsgang HF: Professional Bachelor in Business Administration

Sie werden in der jeweiligen aktuell geltenden Prüfungsordnung (Berufs- und höhere Fachprüfungen) und im Rahmenlehrplan (Bildungsgänge HF) verankert. Die vereinfachte englische Übersetzung erscheint auf dem Diplomzusatz.

Für AbsolventInnen mit Abschlussdatum vor dem 1. Oktober 2026

- **Ich bin bereits InhaberIn eines eidg. Fachausweises, eines eidg. Diploms oder eines HF-Diploms. Darf ich den Titelzusatz «Professional Bachelor» oder «Professional Master» ebenfalls führen?**

Ja. Alle Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung dürfen ab dem 1. Oktober 2026 den jeweiligen Titelzusatz zusammen mit dem geschützten Titel führen. Dies unabhängig vom Abschlussjahr. Der Titelzusatz wird zwingend nach dem geschützten Titel (in den Amtssprachen) aufgeführt und mit einem Komma getrennt. Die unlautere Verwendung der Titelzusätze kann sanktioniert werden.

Hier ein paar korrekte Beispiele:

- Chefmonteurln Heizung mit eidg. Fachausweis, **Professional Bachelor**
- dipl. HeizungsmeisterIn, **Professional Master**
- dipl. GebäudetechnikerIn HF, **Professional Bachelor**

- **Ich bin InhaberIn eines eidg. Fachausweises, eines eidg. Diploms (HFP) oder Diploms der Höheren Fachschule (HF). Erhalte ich eine neue Urkunde (Diplom) mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor» oder «Professional Master»?**

Nein, das SBFI stellt keine neuen eidg. Fachausweise und eidg. Diplome aus. Und auch die höheren Fachschulen stellen keine neuen Diplome HF aus. Die InhaberInnen der Abschlüsse sind jedoch berechtigt, den jeweiligen Titelzusatz zusammen mit dem eidgenössisch geschützten Titel zu führen.

Das SBFI stellt ab dem 1. Oktober 2026 auf seiner Website ein Dokument in den Amtssprachen zur Verfügung. Dieses erklärt die Titelzusätze und kann der Urkunde beigelegt werden.

<https://www.sbf.admin.ch/de/diplomzusaetze-fuer-abschluesse-der-hoeheren-berufsbildung>

- **Ich bin InhaberIn eines eidg. Fachausweises, eines eidg. Diploms (HFP) oder eines Diploms der Höheren Fachschule (HF). Kann ich einen neuen Diplomzusatz mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor» oder «Professional Master» beantragen?**

Ja. Auf den Diplomzusätzen erscheint künftig der jeweilige Titelzusatz. Bisherige Absolventinnen und Absolventen können bei Bedarf ab Mitte Oktober 2026 gegen eine Gebühr einen neuen Diplomzusatz (zusätzliches Dokument) beantragen (gilt nur für Abschlüsse die im NQR Berufsbildung eingestuft sind).

Das SBFI stellt ab dem 1. Oktober 2026 auch ein allgemeines Dokument in den Amtssprachen zur Verfügung. Dieses erklärt die Titelzusätze und kann der Urkunde beigelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SBFI:

<https://www.sbf.admin.ch/de/diplomzusaetze-fuer-abschluesse-der-hoeheren-berufsbildung>

- **Ich bin InhaberIn eines eidg. Fachausweises, eines eidg. Diploms (HFP) oder Diploms der Höheren Fachschule (HF). Kann ich den Titelzusatz «Professional Bachelor» oder «Professional Master» auch ohne den geschützten Titel führen?**

Nein, das ist nicht erlaubt. Der Titelzusatz darf nur zusammen mit dem geschützten Titel (in einer Amtssprache) verwendet werden. Der Titelzusatz wird zwingend nach dem geschützten Titel aufgeführt und mit einem Komma getrennt. Die unlautere Verwendung der Titelzusätze kann sanktioniert werden. Hier ein paar korrekte Beispiele:

- Chefmonteurln Heizung mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor
- dipl. HeizungsmeisterIn, Professional Master
- dipl. GebäudetechnikerIn HF, Professional Bachelor

Für AbsolventInnen mit Abschluss nach dem 1. Oktober 2026

- Ich absolviere nach dem 1. Oktober 2026 eine eidg. Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung. Wird der Titelzusatz «Professional Bachelor» auf meinem eidg. Fachausweis bzw. der Titelzusatz «Professional Master» auf meinem eidg. Diplom erscheinen?

Ja.

- Ich schliesse nach dem 1. Oktober 2026 einen Bildungsgang an einer Höheren Fachschule ab. Wird der Titelzusatz «Professional Bachelor» auf meinem Diplom HF erscheinen?

Ja.

- Ich schliesse nach dem 1. Oktober 2026 eine eidg. Berufsprüfung, eine eidg. höhere Fachprüfung oder einen Bildungsgang HF ab. Wird der Titelzusatz «Professional Bachelor» oder «Professional Master» auf dem Diplomzusatz erscheinen?

Ja.

- Wenn der Titelzusatz neu auf meiner Abschlussurkunde (eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Diplom HF) aufgeführt ist, muss ich den Titelzusatz zwingend verwenden?

Nein, der Titelzusatz muss nicht verwendet werden. Es kann auch weiterhin nur der geschützte Titel in den Amtssprachen verwendet werden.

Weitere Informationen zur Thematik finden Sie auf der Website des SBFI:

www.sbf.admin.ch/de/diplomzusaetze-fuer-abschluesse-der-hoeheren-berufsbildung

Weitere Informationen zu den Lehrgängen der Höheren Berufsbildung an der STFW finden Sie hier online:

www.stfw.ch